

Auszug aus

Denkschrift 2024

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 19

Schauspielausbildung an der Hochschule für
Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und
der Akademie für Darstellende Kunst Baden-
Württemberg



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

19 Schauspielerausbildung an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Kapitel 1473)

Landtagsdrucksache 17/7119

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg bieten unabhängig voneinander Studiengänge zur Schauspielerausbildung an. Der Rechnungshof empfiehlt den beiden Einrichtungen, miteinander zu kooperieren und dabei Einsparpotenziale zu realisieren. Das Wilhelma-Theater in Stuttgart sollte häufiger für Theateraufführungen und Gastspiele genutzt werden.

Das Land sollte bei der Bemessung der künftigen Förderung der Akademie für Darstellende Kunst die vorhandenen Rücklagen berücksichtigen und auf eine stärkere Beteiligung der Stadt Ludwigsburg an den laufenden Kosten der Akademie hinwirken.

19.1 Ausgangslage

Die Ausbildung professioneller Schauspielerinnen und Schauspieler wird in Deutschland an 13 Standorten von öffentlichen Hochschulen oder Fachakademien als akademischer Studiengang angeboten. Daneben gibt es zahlreiche private Schauspielschulen und freiberufliche Schauspiellehrerinnen und Schauspiellehrer.

In Baden-Württemberg bietet traditionell die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (Musikhochschule Stuttgart) einen Studiengang für Schauspiel an. Dieser Studiengang ist seit mehr als 80 Jahren fester Bestandteil des Studienangebots der Musikhochschule.

Die Musikhochschule bietet je Studienjahr acht Studienanfängerplätze für Schauspiel an, um die sich jedes Jahr mehrere hundert Interessenten bewerben. Sie müssen sich einem intensiven Auswahlverfahren unterziehen, in dessen Verlauf die Lehrenden des Studiengangs Schauspiel die talentiertesten Bewerber auswählen.

Der Studiengang umfasst vier Studienjahre und wird mit einer Abschlussprüfung und dem akademischen Grad eines „Bachelor of Arts“ abgeschlossen. Praktische Erfahrungen können die Studierenden während des Studiums im Rahmen von Kooperationen (z. B. mit dem Stuttgarter Schauspielhaus und der Filmakademie Baden-Württemberg) und an der hochschuleigenen Lehr- und Lernbühne Wilhelma-Theater sammeln. Für jede Disziplin (Schauspiel, Figurentheater und Oper) wird mindestens einmal jährlich eine Inszenierung erarbeitet und am Wilhelma-Theater öffentlich aufgeführt. Die Inszenierung im Schauspiel erreicht Jahr für Jahr durchschnittlich 1.300 Zuschauer.

Die innerhalb der Hochschule zuständige Fakultät IV bietet neben dem Schauspielstudiengang noch die Bachelor-Studiengänge „Figurentheater“ und „Sprechkunst“ sowie die Master-Studiengänge „Rhetorik“, „Mediensprechen“, „Sprechkunst“, „Oper“ und „Gesang“ an. Insgesamt waren im Studienjahr 2022/2023 an der Fakultät IV 121 Studierende immatrikuliert, davon 26 im Studiengang Schauspiel.

Der Studiengang Schauspiel wird von vier hauptamtlichen Professorinnen und Professoren und drei Angehörigen des akademischen Mittelbaus betreut. Weitere umfangreiche Lehrleistungen werden von Lehrbeauftragten erbracht.

Bis 2007 war der Studiengang an der Musikhochschule Stuttgart das einzige staatliche Studienangebot im Schauspiel in Baden-Württemberg.

Auf Initiative der Landesregierung wurde 2007 die Akademie für Darstellende Kunst in Ludwigsburg (ADK) als gemeinnützige GmbH gegründet. Gesellschafter der GmbH sind das Land Baden-Württemberg (55 Prozent), die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (16 Prozent), die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH (16 Prozent) und die Stadt Ludwigsburg (13 Prozent). An der Spitze der Akademie steht der Künstlerische Geschäftsführer, der seinerseits vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Vorsitzende des Aufsichtsrats ist aktuell eine Beamtin des Wissenschaftsministeriums. Die ADK unterliegt nicht den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes, sondern des Akademiengesetzes.

Der laufende Betrieb der ADK finanziert sich weit überwiegend aus einer Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung). Insgesamt werden 96 Prozent des Finanzbedarfs aus Landesmitteln gedeckt. Die Stadt Ludwigsburg beteiligt sich mit rund 4 Prozent an der Deckung des jährlichen Zuschussbedarfs.

Im ursprünglichen Konzept war vorgesehen, dass die Studienangebote der ADK das Angebot der Musikhochschule Stuttgart durch neue Studiengänge (Regie und Dramaturgie) ergänzen und die ADK als Projektträger und Dienstleister im Bereich Schauspiel eng mit der Musikhochschule zusammenarbeitet.

Aufgrund stark differierender Auffassungen hinsichtlich Studienstruktur und Didaktik zog sich die Musikhochschule aus der vorgesehenen Zusammenarbeit zurück, sodass sich an der ADK von Anfang an ein eigenständiger, konkurrierender Schauspielstudiengang mit eigenen Akzenten und Schwerpunkten entwickelte.

Heute bietet die ADK im Studiengang Schauspiel je Studienjahr 10 bis 12 Studienanfängerplätze an, um die sich wie in Stuttgart mehrere hundert Interessierte bewerben. Im Studienjahr 2022/2023 waren an der ADK insgesamt 66 Studierende immatrikuliert, davon 44 im Studiengang Schauspiel.

Die Dauer des Studiums beträgt seit 2018 vier Studienjahre. Die drei Studiengänge Schauspiel, Dramaturgie und Regie werden von insgesamt vier hauptamtlichen Professoren betreut: dem Kaufmännischen Geschäftsführer und drei Studiengangsleitern. Alle weiteren Lehrleistungen werden von Lehrbeauftragten oder von Kooperationspartnern erbracht. Die gut etablierte Zusammenarbeit mit der Filmakademie wird durch die unmittelbare Nachbarschaft beider Akademien auf demselben Campus in Ludwigsburg erleichtert.

Baulich ist die ADK im Rahmen eines Konversionsprojekts in kommunalen Räumen großzügig untergebracht. Die Mietzahlungen an die Stadt Ludwigsburg betragen jährlich 272.000 Euro.

Außerdem profitiert die Stadt Ludwigsburg von zahlreichen Aufführungen und kulturellen Projekten, die die Studierenden im Rahmen ihres Studiums gestalten. Allein 2023 fanden 27 öffentliche Veranstaltungen statt. Für Theateraufführungen steht der öffentlich zugängliche Bühnenturm auf dem Campus der Akademie zur Verfügung.

19.2 Prüfungsergebnisse

19.2.1 Kosten der Schauspielausbildung

Der Rechnungshof hat die Einzelkosten der Schauspielausbildung an beiden Einrichtungen untersucht.

Dabei hat sich ergeben, dass jeder Schauspielstudienplatz an der Musikhochschule Stuttgart im Laufe des vierjährigen Studiums Einzelkosten von rd. 96.000 Euro verursacht. Bei einer Vollkostenrechnung müssten die indirekten Kosten für Overhead und Gebäude addiert werden. Einerseits erreichen die Kosten eines Absolventen des Schauspielstudiums damit nahezu die Kosten eines medizinischen Studienplatzes, andererseits zeigen Studien aus Leistungsvergleichen künstlerischer Hochschulen, dass die Musikhochschule Stuttgart mit ihren Einzelkosten im Bereich der darstellenden Kunst unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Strukturelle Einsparungen wären durch eine Reduzierung des Einzelunterrichts und durch eine Substituierung hauptamtlichen Lehrpersonals durch Lehrbeauftragte möglich. Dies ist aus Gründen der Qualitätssicherung nicht gewollt.

Bei der ADK, die einen weit höheren Anteil ihrer Lehrleistungen durch Lehrbeauftragte erbringt, zeigt sich, dass die Einzelkosten des Studienplatzes deutlich niedriger liegen (rund 35.000 Euro). Allerdings sind die bei einer Vollkostenrechnung notwendigen Zuschläge für Overhead und Gebäudekosten bei der viel kleineren Akademie deutlich höher als bei der Musikhochschule.

Der Rechnungshof begrüßt den offensiven Einsatz von Lehrbeauftragten als Beitrag zur Reduzierung der Kosten und sieht vor dem Hintergrund des bundesweiten Vergleichs von Empfehlungen struktureller Eingriffe in das Studienangebot ab.

19.2.2 Doppelte Struktur

Die Prüfung des Rechnungshofs hat ergeben, dass durch die Gründung der ADK 2007 eine Doppelstruktur entstanden ist, die weder geboten noch gewollt war. Das ursprüngliche Konzept, dass die ADK als Projektpartner das Angebot der Musikhochschule Stuttgart qualitativ bereichern sollte, wurde aufgrund der Unterschiede im Verständnis der Schauspielausbildung und auch aufgrund persönlicher Rivalitäten der damaligen Protagonisten nicht umgesetzt. Stattdessen haben sich zwei voneinander unabhängige, unterschiedlich strukturierte und sogar konkurrierende Ausbildungsstätten entwickelt. Obwohl beide intensiv mit anderen kulturellen Einrichtungen kooperieren, gibt es bis heute keine nennenswerte Kooperation zwischen der ADK und der Musikhochschule Stuttgart.

Im Ergebnis hat die Gründung der ADK zu einer so nicht beabsichtigten Kapazitätserweiterung in der Schauspielausbildung geführt, die zusätzliche Ausgaben des Landes in Millionenhöhe verursacht.

Im Verlauf der Prüfung haben beide Ausbildungsstätten jedoch nachgewiesen, dass ihr Studienangebot sowohl im Netzwerk der deutschsprachigen Schauspielschulen als auch bei potenziellen Arbeitgebern wertgeschätzt wird. Die Absolventinnen und Absolventen der letzten 10 Jahre wurden mit wenigen Ausnahmen in feste Engagements übernommen oder agieren erfolgreich als freie Schauspieler.

Angesichts der begrenzten Zahl an Studienanfängerplätzen, die beide Institutionen anbieten, und angesichts der Unterschiede im didaktischen Konzept erscheint der Vorschlag einer Auflösung der Akademie oder der Fusion der Akademie mit der Musikhochschule nicht zwingend.

Ökonomisch lohnend, ohne die Eigenständigkeit und die unterschiedlichen didaktischen Ansätze zu gefährden, erscheint dem Rechnungshof hingegen eine Kooperation der beiden Einrichtungen. Gemeinsame Projekte und Lehrveranstaltungen, eine gemeinsame Zusammenarbeit mit der Filmakademie und eine gegenseitige Nutzung der Lehr- und Lernbühnen würden Einsparpotenziale generieren und redundante Strukturen reduzieren.

19.2.3 Finanzierung der Akademie für Darstellende Kunst

Der Finanzbedarf der ADK hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich erhöht und beträgt jährlich knapp 3,5 Mio. Euro.

Die Zuwendungen des Landes, die Gesellschafterbeiträge und die sehr bescheidenen eigenen Einnahmen der Akademie reichten im Prüfungszeitraum 2017 bis 2022 gut aus, um diesen Finanzbedarf zu decken und sogar noch Rücklagen zu bilden. Die Rücklagen der Akademie betragen mittlerweile nahezu 1 Mio. Euro.

Da angesichts der Gesellschafterstellung des Landes keine Illiquidität droht, ist kein sachlicher Grund für eine solche Rücklagenbildung zu erkennen. Der Rechnungshof hält es für sinnvoll, die Zuwendung des Landes so zu bemessen, dass die Rücklagen in den nächsten Jahren abgeschmolzen werden können.

Weiterhin erscheint das Verhältnis zwischen dem Gesellschafterbeitrag der Stadt Ludwigsburg (aktuell: 150.000 Euro je Jahr) und dem Beitrag der ADK zum kulturellen Leben in Ludwigsburg unangemessen. Dies gilt umso mehr, als die Stadt den Zuschuss im Prüfungszeitraum mehrfach gekürzt hat. Land und Stadt sollten über die dauerhafte Bemessung dieses Beitrags neu verhandeln.

19.2.4 Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die Prüfung des Rechnungshofs ergab bei beiden Institutionen einige wenige Beanstandungen im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Bei der ADK bezogen sich diese Feststellungen auf Beschaffungen (insbesondere fehlte eine Beschaffungsordnung), auf die unzureichende Dokumentation der Personalauswahlprozesse und fehlende Nachweise zur Lehrleistung des hauptamtlichen Lehrpersonals. Auch die Kassenführung bei Projekten muss professionalisiert werden. Die Eintrittspreise bei öffentlichen Veranstaltungen der Akademie sollten demnächst erhöht werden.

Bei der Musikhochschule Stuttgart fehlte die durch Erlass des Ministeriums vorgegebene Dokumentation der Erfüllung der Lehrverpflichtung. Ferner gab es auch bei der Musikhochschule keine Beschaffungsordnung und die wesentlichen Geschäftsprozesse waren nicht lege artis dokumentiert.

19.2.5 Wilhelma-Theater an der Musikhochschule Stuttgart

Der Musikhochschule Stuttgart steht seit vielen Jahren das aus dem 19. Jahrhundert stammende Wilhelma-Theater als Lehr- und Lernbühne zur Verfügung, die auch für öffentliche Aufführungen und Gastspiele genutzt werden kann. Als landeseigenes Gebäude wird es vom Landesbetrieb Vermögen und Bau verwaltet.

Abbildung 19-1: Wilhelma-Theater Stuttgart



Quelle: Musikhochschule Stuttgart.

Über viele Wochen im Jahr wird das Wilhelma-Theater ausschließlich als Probebühne benutzt und steht in dieser Zeit für öffentliche Aufführungen nur eingeschränkt zur Verfügung. Im Ergebnis kommen regelmäßig nur fünf hochschuleigene Inszenierungen je Jahr zur Aufführung. Gastspiele scheitern häufig auch an dieser Konstellation.

Die Nutzung des Wilhelma-Theaters könnte intensiviert werden, wenn der Musikhochschule an anderer Stelle eine geeignete Probebühne zur Verfügung stünde. Die Anmietung eines solchen Raumes gelingt jedoch seit Jahren nicht.

Soweit das Wilhelma-Theater für hochschuleigene Aufführungen genutzt wird, erscheinen dem Rechnungshof jedenfalls im Bereich des Schauspiels die festgesetzten Eintrittspreise zu niedrig und zu wenig differenziert. Hier sind durch Anpassung der Preise zusätzliche Einnahmen für die Musikhochschule erzielbar.

19.3 Empfehlungen

19.3.1 Musikhochschule Stuttgart

Der Rechnungshof anerkennt die Leistung der Musikhochschule Stuttgart als eine der seit vielen Jahrzehnten etablierten renommierten Ausbildungsstätten für Schauspiel und darstellende Kunst in Deutschland. Er begrüßt die Begrenzung des Studienplatzangebots im Hinblick auf die hohen Einzelkosten jedes einzelnen Studienplatzes. Dies gilt insbesondere auch für die Studiengänge Figurentheater, Mediensprechen und Sprechkunst.

Verbesserungspotenziale sieht der Rechnungshof bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Bereichen Beschaffungen und Prozessdokumentation sowie bei der Dokumentation der Erfüllung der Lehrverpflichtung durch das hauptamtliche Lehrpersonal.

Beim Betrieb des Wilhelma-Theaters empfiehlt der Rechnungshof, die seit Jahren weitgehend konstanten Eintrittspreise in Höhe und Struktur zu überprüfen und eine stärkere öffentlichkeitswirksame Auslastung des Wilhelma-Theaters anzustreben (u. a. durch mehr Gastspiele und eine Auslagerung des Probenbetriebs).

19.3.2 Akademie für Darstellende Kunst

Obwohl dies bei der Gründung der Akademie 2007 so nicht beabsichtigt war, hat sich die ADK als zweiter Standort der Schauspielausbildung in Baden-Württemberg entwickelt und etabliert. Ihr Ausbildungsangebot und ihre Studienstruktur unterscheiden sich maßgeblich von jenen der Musikhochschule Stuttgart. Durch den höheren Anteil an Lehrbeauftragten und die häufig projektartige Organisation des Studiums sind die Einzelkosten eines Studienplatzes jedoch geringer als an der Musikhochschule Stuttgart.

Vor diesem Hintergrund hält der Rechnungshof aktuell eine Fusion der Musikhochschule Stuttgart und der ADK oder das Angebot eines gemeinsamen Studiengangs Schauspiel für nicht geboten.

Er empfiehlt allerdings eine Kooperation der beiden Institutionen, die auch Einsparpotenziale generiert. Dazu sind guter Wille und Engagement der Musikhochschule, der Akademie und des Wissenschaftsministeriums erforderlich. Die beiden Einrichtungen sollen dazu ein Konzept erarbeiten und dem Wissenschaftsministerium vorlegen.

Weitere Verbesserungspotenziale bei der ADK sieht der Rechnungshof bei der Professionalisierung der Geschäftsprozesse, insbesondere bei Beschaffungen, Personalauswahl und Dokumentation der Lehrleistungen. Die Eintrittspreise für die Veranstaltungen der Akademie sollten nach oben angepasst werden.

Der Landesregierung empfehlen wir, die vorhandenen hohen Rücklagen der Akademie bei der Bemessung der jährlichen Zuwendungen stärker zu berücksichtigen. Auch empfehlen wir, auf eine stärkere finanzielle Beteiligung der Stadt Ludwigsburg als Sitzkommune an den laufenden Kosten der Akademie hinzuwirken, zumal die Stadt Ludwigsburg von den Beiträgen der Akademie zum örtlichen Kulturleben massiv profitiert.

19.4 Stellungnahmen

19.4.1 Wissenschaftsministerium

Das Wissenschaftsministerium teilt die Einschätzung des Rechnungshofs, dass sich die ADK seit ihrer Gründung zu einer überregional anerkannten und erfolgreich arbeitenden Einrichtung der Schauspielausbildung entwickelt hat. Das Studienangebot und das Ausbildungskonzept der ADK unterscheidet sich deutlich von der seit Jahrzehnten etablierten, in ihrer hohen Qualität unbestrittenen Schauspielausbildung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart.

Das Wissenschaftsministerium beabsichtige, mit beiden Einrichtungen die Möglichkeit einer Zusammenarbeit in dem vom Rechnungshof beschriebenen Sinne zu erörtern. Aller-

dings werde hierbei zu beachten sein, dass beide Einrichtungen mit deutlich unterschiedlichen didaktischen Ansätzen etabliert seien, was sich auch im Studienverlauf niederschläge. Gerade im Bereich der Lehre unterlägen die Möglichkeiten der Kooperation deshalb gewissen Einschränkungen. Dessen ungeachtet sehe auch das Wissenschaftsministerium Chancen darin, dass die beiden Einrichtungen Kooperationsmöglichkeiten prüfen und erarbeiten, dem Wissenschaftsministerium in einem Konzept darlegen und diese auch konsequent umsetzen.

Die Verbesserung der Geschäftsprozesse sei ein kontinuierlicher Prozess, auf den beispielsweise auch in den Aufsichtsgremien hingewirkt werde.

Das Wissenschaftsministerium werde ferner mit der Stadt Ludwigsburg die Frage der Ausweitung der Mitfinanzierung erörtern. Die Akademie habe zugesagt, die Gründe für die Rücklagenbildung zu prüfen und zeitnah darzulegen. Das Wissenschaftsministerium werde zusammen mit dem Finanzministerium unter Berücksichtigung der Darlegung prüfen, wie mit der Rücklage umzugehen ist. Der Proberaum-Bedarf der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart im Bereich Schauspiel sei dem Wissenschaftsministerium bekannt und werde nachdrücklich unterstützt.

19.4.2 Musikhochschule Stuttgart und Akademie für Darstellende Kunst

Das Rektorat der Musikhochschule habe die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs mit großem Interesse und großer Aufgeschlossenheit aufgenommen.

Die Einleitung des Denkschriftbeitrags zeichne aus Sicht der Leitung der Musikhochschule ein klares Bild der Genese der beiden Ausbildungswege für das Fach Schauspiel und sie zeige auch in fachkundiger Weise die Unterschiede und besonderen Charakteristika beider Lehrinstitute auf. Naturgemäß müsse der Rechnungshof das Gebaren der beiden Lehrinstitute im Hinblick auf Effektivität und Qualität des Studiums, das Verhältnis der durch die Studiengänge entstehenden Kosten zum Ergebnis der Lehre kritisch beleuchten und hinterfragen.

Die Botschaften des Rechnungshofs seien so verstanden worden, dass beide Studiengänge inzwischen durch ihre jeweils diversen Bildungsansätze einen Grad der Alleinstellung und Spezialisierung erreicht haben, dass sie sich gegenseitig keine Konkurrenz machen, sondern in konstruktiver Weise ergänzen. Um dieses entstandene Potenzial zu nutzen, ergebe sich die Notwendigkeit, die Kooperationsbestrebungen zwischen der Musikhochschule und der ADK zu vertiefen.

Es sei angemerkt worden, dass die Zusammenarbeit zur Zeit der Gründung der ADK auf Grund persönlicher Rivalitäten der damals handelnden Verantwortlichen suboptimal verlaufen ist und nicht zu den angestrebten inhaltlichen Ergebnissen führte. Eine solche Situation werde sich nicht wiederholen, da die beiden Rektoren bereits kollegiale Begegnungen in einem anderen beruflichen Kontext aufweisen können und somit beste Voraussetzungen herrschten, den Kooperationswillen beider Institutionen nach besten Kräften zu stärken. Terminvereinbarungen für erste Gespräche seien bereits getroffen. Allerdings weist die Leitung der Musikhochschule darauf hin, dass Kooperationen oftmals nicht in vollem Umfang die Hoffnung auf finanzielle Einsparungen erfüllen. Entsprechende Erfahrungen seien andernorts gemacht worden.

Ein anderer wichtiger Themenbereich sei das Wilhelma-Theater und die fehlende Probebühne. Die Leitung der Musikhochschule dankt dem Rechnungshof für das Aufzeigen der misslichen Situation, möchte aber darauf verweisen, dass bereits gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium, der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Musikhochschule

und den Freunden und Förderern der Wilhelma aktiv nach einer Lösung gesucht werde. Wenn eine Probebühne gefunden würde, könnte auf Grund der dann verringerten Probezeit im Wilhelma-Theater dieses mehr für den Spielbetrieb genutzt werden, was natürlich in der Summe höhere Einnahmen generieren würde. Auch wenn die Musikhochschule keinen direkten finanziellen Nutzen durch höhere Einnahmen des Wilhelma-Theaters bei Gastspielen hätte, wäre der ideelle Gewinn gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Die Akademie für Darstellende Kunst hat keine Einwendungen gegen den Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs erhoben. Zur Frage der Rücklagenbildung werde sie gegenüber den Aufsichtsgremien Stellung nehmen.